

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 11.11.2011

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesende:

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

GV SPÖ

Graßbecker, Karl

SPÖ

Fraktionsobmann SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

GR SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

GR-Ersatz

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Mayr, Herbert

SPÖ

Dittersdorfer, Alfred

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Fraktionsobmann ÖVP

Schmeißl, Hubert

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Perner, Ulrich

ÖVP

Stöcher, Gertrud

ÖVP

GR FPÖ

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Protokollführer

Aigner, August

Schoengruber, Evelyn

Abwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

GR SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Radaelli, Kurt

SPÖ

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

Vizebgm. Glanzer eröffnet, stellvertretend für die aus Krankheitsgründen abwesende Vorsitzende Bgm. Gabriele Dittersdorfer, um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung durch die Bürgermeisterin - einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 25.10.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.09.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt Vizebürgermeister Glanzer noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnungspunkt 2 wird abgesetzt und in der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.12.2011 behandelt. Es müssen noch einige Unklarheiten beseitigt werden.

Tagesordnung:

1. Umlegung Pießlinger - Landesstraße (Baulos Enghagen); Übereinkommen zwischen Land Oberösterreich und Gemeinde Roßleithen betreffend Übernahme eines Teilstückes als Gemeindestraße - Beschluss
2. Bringungsgenossenschaft Forststraße Saukoggl, Neubau einer Forststraße im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 905 KG Pichl, Zustimmung der Gemeinde - Beschluss
3. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Gemeinde - Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990
4. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 Oö. GemO. 1990
5. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen gem. § 33 Oö. GemO. 1990
6. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
7. Nachtragsvoranschlag 2011 - Beschluss
8. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 - Beschluss für die Auflagefassung
9. Resolution betreffend das 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 - Beschluss
10. Allfälliges

1. Umlegung Pießlinger - Landesstraße (Baulos Enghagen); Übereinkommen zwischen Land Oberösterreich und Gemeinde Roßleithen betreffend Übernahme eines Teilstückes als Gemeindestraße - Beschluss

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des Projektes „Umlegung der Pießlinger-Landesstraße L 1318“ wurden auf Grundlage des von der Landesstraßenverwaltung erstellten Detailprojektes in letzter Zeit intensive Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Landes Oö. und den betroffenen Grundbesitzern geführt. Dieses Detailprojekt betrifft den Streckenabschnitt von alt km 1,845 bis km 2,510 (Baulos Enghagen).

Im Zusammenhang mit der Umlegung sind auch die Straßenkategorien neu zu regeln. Als erste diesbezügliche Maßnahme wurde der Gemeinde vom Land Oö mit Schreiben vom 22. August 2011 mitgeteilt, dass der derzeitige Streckenabschnitt von km 2,167 bis km 2,406 (Wohnhaus Tkalec bis Enghagen) als Landesstraße aufgehoben werden soll und von der Gemeinde Roßleithen als Gemeindestraße zu übernehmen wäre. In der Beilage 1 ist planliche Darstellung des betroffenen Straßenabschnittes ersichtlich.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde folgendes Übereinkommen ausgearbeitet und der Gemeinde Roßleithen zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt:

Ü B E R E I N K O M M E N

I.

Gegenstand dieses Übereinkommens ist der Neubau der L1318 Pießlinger Straße im Baulos „Baulos Enghagen“ zwischen alt-km 1,845 bis alt-km 2,510, wodurch der Abschnitt der bestehenden Straße der L1318 Pießlinger Straße von alt-km 2,167 bis alt-km 2,406 als Landesstraße entbehrlich wird.

II.

Die Gemeinde verpflichtet sich den nach Verkehrsfreigabe der Neubaustrecke entbehrlich werdenden Abschnitt der L1318 Pießlinger Straße von alt-km 2,167 bis alt-km 2,406 in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

III.

Bezüglich einer letztmaligen Instandsetzung des zu übernehmenden Abschnittes wird vor der Übergabe das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt.

IV.

Der Zeitpunkt der Übernahme des gegenständlichen Abschnittes ist ebenfalls noch im Einvernehmen mit der Gemeinde festzulegen, wobei dieser längstens mit der Herstellung der Grundbuchsordnung festgelegt wird.

Vizebgm. Glanzer:

Der Sachverhalt wurde im Bauausschuss eingehend behandelt und vom Gemeindevorstand wurde eine positive Stellungnahme ausgesprochen. Vizebgm. Glanzer bittet um Wortmeldungen.

GV Graßecker:

Aufgrund der Umlegung der Kaixenstraße ist es notwendig, dass wir das Straßenstück Richtung Herrn Berger Hermann als Gemeindestraße übernehmen. Es besteht ein passendes Übereinkommen mit dem Land Oö., daher stellt GV Graßecker den Antrag, dieses Übereinkommen in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Möchte sich seinem Vorredner anschließen und hofft, dass das Projekt endlich durchgeführt werden kann und keine Beschwerden von Anrainern mehr eingehen. Es wurde schon so viel Zeit und Arbeit investiert. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:

Erkundigt sich, ob schon eine Einigung bezüglich des Personalhauses von Herrn Pießlinger erzielt wurde.

AL Aigner:

Berichtet, dass es in dieser Angelegenheit gute Nachrichten gibt.

Beschluss:

Durch Handhebung wird im Gemeinderat einstimmig beschlossen, das vorliegende Übereinkommen zwischen Land Oberösterreich und der Gemeinde Roßleithen betreffend der Übernahme eines Teilstückes der Pießlinger Landesstraße als Gemeindestraße in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Bringungsgenossenschaft Forststraße Saukogel, Neubau einer Forststraße im Bereich der öffentlichen Wegparzelle 905 KG Pichl, Zustimmung der Gemeinde - Beschluss

Sachverhalt:

Da einige Unklarheiten bezüglich dieses Tops noch geklärt werden müssen, wird Punkt 2 abgesetzt und in der Sitzung am 16. Dezember 2011 behandelt.

3. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Gemeinde - Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von GR Roman Perner durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 01. Oktober 2011 ist die Nachwahl eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Prüfungsausschuss notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 27. Oktober 2011 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Roman Perner wird lt. Wahlvorschlag GR Bernhard Perner im Prüfungsausschuss vertreten sein. GR Bernhard Perner wird auch die Funktion des Obmannes des Prüfungsausschusses übernehmen. Die Funktion als Ersatzmitglied übernimmt GR Mag. Johann Zegermacher (bisher GR Bernhard Perner).

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Prüfungsausschusses lautet:

GR Radaelli Kurt	(SPÖ)
GR Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
GR Stöcher Gertrud	(ÖVP) - Obmann-Stellvertreterin
Ers-GR Kaltenbrunner Willibald	(ÖVP)
GR Perner Bernhard	(FPÖ) - Obmann

Ersatz:

Ers-GR Hunger Heidemarie	(SPÖ)
Ers-GR Hinterer Elisabeth	(SPÖ)
GR Pernkopf Florian	(ÖVP)
Ers-GR Brandstetter Gerhard	(ÖVP)
Ers-GR Mag. Johann Zegermacher	(FPÖ)

Vizebgm. Glanzer erklärt dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist. In diesem Fall wird GR Zegermacher in Vertretung für GR Perner Bernhard abstimmen.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Gemeinde – Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Bernhard Perner anstatt GR Perner Roman) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

4. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Personalbeirates gem. § 33 Oö. GemO. 1990

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden der Gemeinderäte Marianne Duller und Roman Perner durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit vom 28.Oktober 2011 (Marianne Duller) und 1.Oktober 2011 (Roman Perner) ist die Nachwahl von Mitgliedern gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Personalbeirat notwendig. Für die diesbezügliche Wahl wurde am 05.November 2011 von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und am 27.Oktober 2011 von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion je ein schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht.

An Stelle von GR Roman Perner wird lt. Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion GR Bernhard Perner und als Ersatzmitglied Ers.GR Mag. Johann Zegermacher vertreten sein.

An Stelle von GR Marianne Duller wird lt. Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion Ers.GR Horst Baumschlager als Ersatzmitglied nominiert.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Personalbeirates lautet:

Dienstgebervertreter:

Bgm. Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ) – Vorsitzende
GR Pawluk Kurt	(SPÖ)
GV DI Stummer Josef	(ÖVP)
GR Perner Bernhard	(FPÖ)

Dienstnehmervertreter:

Steindl Helmut
Rappold Juliane
Aigner August

Ersatzmitglieder:

Dienstgebervertreter:

GR Grill Gerlinde	(SPÖ)
Vizebgm. Glanzer Johannes	(SPÖ)
Ers.GR Baumschlagler Horst	(ÖVP)
Ers-GR Mag. Zegermacher Johann	(FPÖ)

Dienstnehmervertreter:

Tongitsch Martin
Neudeck Gerhard
Galsterer Ulrike

Vizebgm. Glanzer erklärt dem GR erneut, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinternen Abstimmungen öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der ÖVP wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Personalbeirat gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Horst Baumschlagler anstatt GR Marianne Duller) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

In der fraktionsinternen Abstimmung der FPÖ wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Personalbeirat gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Johann Zegermacher anstatt GR Perner Roman) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

5. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen gem. § 33 Oö. GemO. 1990

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von GR Marianne Duller durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 28. Oktober 2011 ist die Nachwahl eines Mitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzausschuss notwendig. Für die dieszügliche Wahl wurde am 05. November 2011 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Marianne Duller wird lt. Wahlvorschlag GR DI Horst Wolff im Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen vertreten sein. GR DI Horst Wolff wird auch die Funktion der Obmann-Stellvertreterin in diesem Ausschuss übernehmen (bisher GR Marianne Duller). Die Funktion als Ersatzmitglied übernimmt Marianne Duller.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen lautet:

Vizebgm. Glanzer Johannes	(SPÖ)
GR Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Bgm. Dittersdorfer Gabriele	(SPÖ)
GV DI Stummer Josef	(ÖVP) – Obmann
GR DI Woff Horst	(ÖVP) – Obmann-Stellvertreter
GR Perner Bernhard	(FPÖ) (Vertreter mit beratender Stimme)

Ersatz:

GR Radaelli Kurt	(SPÖ)
Ers-GR Maratschek Margit	(SPÖ)
GR DI Redtenbacher Herbert	(SPÖ)
Ers-GR Duller Marianne	(ÖVP)
GR Perner Ulrich	(ÖVP)
Ers-GR Mag. Zegermacher Johann	(FPÖ) (Vertreter mit beratender Stimme)

Vizebgm. Glanzer erläutert dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der ÖVP wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Finanzen gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR DI Horst Wolff anstatt GR Marianne Duller) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

6. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 8. Juli 2011 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan Stand 01.03.2011

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/13	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/5	100	
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/4	100	
1,00	GD 18.5	VB.I/d	Rappold Juliane	Sachbearb.	VB	GD 18/6	100	
1,00	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB			dzt. Karenzurlaub
	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/1	100	Karenzvertretung
0,50	GD 21.7	VB.I/d	Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/2	50	
<u>Kindergarten:</u>								
3,74		VB.IL I2b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/I2b1/15	92,5	
			Gösweiner Bettina	Kinderg.	VB			dzt. Karenzurlaub
			Antensteiner Michaela	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/1	92,71	Karenzvertretung
			Antensteiner Simone	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/4	81,25	
			Brandstetter Julia	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/2	98,33	
0,57		VB.IL I2b1	Berger Ingrid	Hortpädagogin	VB	VBIL/I2b1/2	51,25	
0,78		VB.IL I2b1	Alber Gisela	Stützkinderg.	VB	VBIL/I2b1/2	77,5	
0,53		VB.IL I2b1	Pachernegg Annegret	Stützkinderg.	VB	VBIL/I2b1/2	52,5	befristet auf das KiGa-Jahr 2010/2011
1,88	GD 22.3	VB e	Lindbichler Helga	KG-Helferin	VB	VB ed/19	78,13	
			Grill Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/6	56,88	
			Pöchacker Yvonne	KG-Helferin	VB	GD 22/2	53,13	
0,5	GD 22.3	VB e	Kreutzhuber Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50	
<u>Handwerklicher Dienst:</u>								
1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder Gerhard	Wasserm.	VB	p 2/22	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/5	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/3	100	
2,55	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/18	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	25	
			Schoiswohl Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/2	45	
<u>Schülerausspeisung:</u>								
0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Trinkl Brigitta	Schulköchin	VB			Zeitablauf Dienstverhältnis 19.11.2010
0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/2	55,52	

Aufgrund der Anpassung der Dienstpläne der Bediensteten des Kindergartengarten Pießling ergibt sich bei folgenden Kindergartenpädagoginnen ab September 2011 eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

- Alber Gisela Beschäftigungsausmaß bisher: 77,50 % - **neu: 57,50 %**
- Lindbichler Helga Beschäftigungsausmaß bisher: 78,13 % - **neu: 72,29 %**
- Pachernegg Annegret Beschäftigungsausmaß bisher: 52,50 % - **neu: 60,63 %**
- Pöchacker Yvonne Beschäftigungsausmaß bisher: 53,13 % - **neu: 50,00 %**

Aufgrund einer weiteren Anpassung der Dienstpläne der Bediensteten des Kindergartengarten Pießling ergibt sich bei folgenden Kindergartenpädagoginnen ab Oktober 2011 eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

- Antensteiner Michaela Beschäftigungsausmaß bisher: 92,71 % - **neu: 99,38 %**
- Antensteiner Simone Beschäftigungsausmaß bisher: 81,25 % - **neu: 86,25 %**
- Galsterer Ulrike Beschäftigungsausmaß bisher: 92,50 % - **neu: 94,17 %**
- Grill Gerlinde Beschäftigungsausmaß bisher: 56,88 % - **neu: 60,21 %**

Herr Alfred Spießberger war seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 für die Schülerbeaufsichtigung in der VS Roßleithen zuständig. Herr Spießberger hat dieses Dienstverhältnis mit 10.10.2011 beendet und somit musste kurzfristig eine Aufsichtsperson gefunden werden. Frau Martha Schoiswohl, die die Aufsicht bereits ca. einmal wöchentlich durchführt, hat sich bereit erklärt, zusätzliche Stunden für die Schülerbeaufsichtigung zu übernehmen. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Schoiswohl musste deshalb wie folgt ab Oktober 2011 erhöht werden:

- Schoiswohl Martha Beschäftigungsausmaß bisher: 45 % - **neu: 50 %**

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan Stand 01.10.2011

DP	Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/St.	Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen
Allgemeine Verwaltung:								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/13	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/5	100	
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/4	100	
1,00	GD 18.5	VB.I/d	Rappold Juliane	Sachbearb.	VB	GD 18/6	100	
1,00	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB			dzt. Karenzurlaub
	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/1	100	Karenzvertretung
0,50	GD 21.7	VB.I/d	Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/2	50	
Kindergarten:								
3,78		VB.II I2b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/I2b1/15	94,17	
			Gösweiner Bettina	Kinderg.	VB			dzt. Karenzurlaub
			Antensteiner Michaela	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/2	99,38	Karenzvertretung
			Antensteiner Simone	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/5	86,25	
			Brandstetter Julia	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/2	98,33	
0		VB.II I2b1	Berger Ingrid	Hortpädagogin	VB	VBIL/I2b1/3	0	Beendigung DV per 16.09.2011
0,58		VB.II I2b1	Alber Gisela	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/I2b1/2	57,5	

0,61		VB.II l2b1	Pachernegg	Annegret	Stützkinderg.	VB	VBIL/l2b1/3	60,63	
1,83	GD 22.3	VB e	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB ed/19	72,29	
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/6	60,21	
			Pöchacker	Yvonne	KG-Helferin	VB	GD 22/2	50	
0,5	GD 22.3	VB e	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50	

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 2/22	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/5	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/4	100	
2,59	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/21	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/19	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	50	

Schülerauspeisung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Trinkl	Brigitta	Schulköchin	VB			Zeitablauf Dienstverhältnis 19.11.2010
0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/2	55,52	

GR Pfeiffenberger:

Es hat ein paar Änderungen in der Zusammensetzung des Dienstpostenplanes gegeben. Vizebgm. Glanzer hat darüber ausführlich berichtet, daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Die vorliegenden Änderungen des Dienstpostenplanes werden vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

7. Nachtragsvoranschlag 2011 - Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 79 der O.ö. Gemeindeordnung ist ein Nachtragsvoranschlag dann zu erstellen, wenn sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird bzw. Kreditüberschreitungen oder Kreditübertragungen insgesamt 10 v.H. der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.

Da auf Grund des Voranschlages 2011 im ordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 384.900,-- zu rechnen ist, war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist im **ord. Haushalt** einen **Fehlbetrag von €375.800,--** auf.

Dies bedeutet eine **Verminderung des Fehlbetrages** gegenüber dem Voranschlag 2011 um **€9.100,--**.

(Zum Vergleich: Fehlbetrag NTV 2010: € 644.000,--)

Nachdem der endgültige Fehlbetrag im Jahr 2010 (Rechnungsabschluss) € 529.202,56 betragen hat, darf im heurigen Jahr mit einer Verminderung des Soll-Fehlbetrages im ord. Haushalt um ca. € 153.400,-- auf € 375.800,-- gerechnet werden.

Sämtliche Änderungen (ord.HH) über € 3.000,-- und mehr als 5 % gegenüber dem Voranschlag des Jahres 2011 sind im Nachtragsvoranschlag auf den Seiten 4 bis 7 angeführt.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Im a.o. Haushalt war lt. Voranschlag 2011 ein Überschuss von € 16.100,-- zu verzeichnen. Im Nachtragsvoranschlag ergibt sich ein Fehlbedarf von **€ 15.800,--**. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Ergebnisses um € 31.900,--.

Bei den einzelnen Vorhaben ergeben sich folgende voraussichtliche Endsummen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
010000 Neubau Amtsgebäude	€ 60.000,--	€ 60.000,--	€ 0,--	€ 0,--
211000 Einbau Akustikdecke in VS	€ 14.400,--	€ 20.100,--	€ 0,--	€ 5.700,--
211001 Einbau Akustikdecke in VS Zw.Fin.	€ 11.300,--	€ 5.600,--	€ 5.700,--	€ 0,--
240000 Kindergarten, Errichtung Spielplatz	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
240000 Kindergarten, Erricht.4.KG-Gruppe	€ 43.400,--	€ 53.500,--	€ 0,--	€ 10.100,--
240000 Kinderg.,Erricht.4.KG-Gr.,Zw.Fin.	€ 43.400,--	€ 43.400,--	€ 0,--	€ 0,--
362000 Schulkapelle Roßl.Sanierung	€ 8.000,--	€ 3.200,--	€ 4.800,--	€ 0,--
439000 Errichtung Spielfläche (Duller-Siedl.)	€ 0,--	€ 8.500,--	€ 0,--	€ 8.500,--
529000 Kommunales Energiekonzept (EGEM)	€ 21.000,--	€ 23000,--	€ 0,--	€ 2.000,--
612000 Errichtung Buswartehaus Rohrweg	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
612004 Solarbeleuchtung div.Buswarteh.	€ 1.500,--	€ 1.500,--	€ 0,--	€ 0,--
612400 Ausb.Siedlungsstr.-Bauprogr. 09 – 11	€ 31.000,--	€ 31.000,--	€ 0,--	€ 0,--
612700 Gehsteig entl.B 138 – Sanierung	€ 100,--	€ 0,--	€ 100,--	€ 0,--
612800 Straßennamen u.Verkehrsleitkonzept	€ 17.600,--	€ 17.600,--	€ 0,--	€ 0,--
612900 Umbau Kreuzung/Err.Pendlerparkpl.	€ 1.400,--	€ 1.400,--	€ 0,--	€ 0,--
616700 Gtw.Rettenbachtal – Zufahrt Koppen	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
616800 Gtw. Trinkl.Jagerh,Seeschuster usw.	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
616900 Gtw. Rettenbach, Neubau Brücke u.Gtw.	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
617001 Bauhof-Verlegung u.Jugendzentr./Hort	€ 0,--	€ 330.000,--	€ 330.000,--	€ 0,--
634000 Steinschlag-Sicherungsprojekt Rading	€ 43.600,--	€ 43.700,--	€ 0,--	€ 100,--
850000 WVA Pöhleiten Quelle – UV-Entkeimung	€ 0,--	€ 30.300,--	€ 144.900,--	€ 0,--
850001 WVA – Sanierung Aufbereitungsanlage	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
850009 UV-Entkeimung Walchegg, Zw.Fin.	€ 114.600,--	€ 0,--	€ 114.600,--	€ 0,--
850100 WVA, Erweiterung HB Rohrleithen	€ 69.100,--	€ 69.100,--	€ 0,--	€ 0,--
850101 WVA, Erweiterung HB Rohrl.Zw.Fin.	€ 69.100,--	€ 69.100,--	€ 0,--	€ 0,--
850300 Ankauf Ersatz-Kastenwagen WVA	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
850400 Erschließ.zusätzl.Quelle (Möblb.)	€ 1.500,--	€ 1.500,--	€ 0,--	€ 0,--
851000 Digit. Wasser-u.Kanalkataster	€ 8.500,--	€ 129.400,--	€ 0,--	€ 120.900,--
851001 Digit. Wasser-u.Kanalkataster,Zw.Fin.	€ 120.900,--	€ 0,--	€ 120.900,--	€ 0,--
851100 Kanalsanierung Radingsiedlung	€ 4.500,--	€ 4.500,--	€ 0,--	€ 0,--
851400 Neubau Ortskanal – BA 05 Roßl.Ort	€ 376.500,--	€ 376.500,--	€ 0,--	€ 0,--
851401 Neubau Ortskanal – BA 05 Zw.Fin.	€ 363.800,--	€ 363.800,--	€ 0,--	€ 0,--
851500 Neubau Ortskanal – BA 07 Gleinkersee	€ 0,--	€ 332.000,--	€ 332.000,--	€ 0,--
851501 Neubau Ortskanal – BA 07 Zw.Fin.	€ 332.000,--	€ 332.000,--	€ 0,--	€ 0,--
851600 Neubau Ortskanal – BA 10 Pießling	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
851700 Neubau Ortskanal – BA 09 Sonnwend	€ 79.600,--	€ 263.700,--	€ 0,--	€ 184.100,--
851701 Neubau Ortskanal – BA 09 Zw.Fin.	€ 184.100,--	€ 0,--	€ 184.100,--	€ 0,--
851800 Neubau Ortskanal – BA 08 Schweizersb.	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
851801 Neubau Ortskanal – BA 08 Zw.Fin.	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
Gesamt	€2.713.200,--	€2.729.000,--	€430.200,--	€ 446.000,--

Summe - € 15.800,-- - € 15.800,--

Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind in der o.a. Aufstellung folgende 7 neue Vorhaben enthalten:

⇒ **Akustikdeckeneinbau VS Roßleithen (Ansatz: 211000)**

Begründung: Um eine wesentlich bessere Akustik in den Klassenräumen und dadurch eine angenehmere Unterrichtsgestaltung zu schaffen, wurden die restlichen 3 Klassenräume und der Auspeisungsraum mit Akustikdecken ausgestattet.

Finanzierungsplan des Landes OÖ vom 04.07.2010 wurde im GR am 29.04.2011 beschlossen.

Fertiggestellt wurde das Projekt im August 2011.

Kostenabdeckung durch Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 8.750,-- (Darlehen mit Ratenzahlung) und eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 11.250,--. Beide Darlehen wurden bei der Raiffeisenbank Windischgarsten abgeschlossen.

Beschluss Aufnahme Darlehen: GV am 29.04.2011

⇒ **Akustikdeckeneinbau VS Roßleithen – Zwischenfinanzierung (Ansatz: 211001)**

Begründung: Die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens war für das Projekt Akustikdeckeneinbau nötig (siehe oben). Abdeckung im Jahr 2015 durch Landeszuschuss in Höhe von € 5.625,-- und BZ-Mittel in Höhe von € 5.625,-- (laut Finanzierungsplan vom 04.07.2010)

-Beschluss Aufnahme Darlehen: GV am 29.04.2011

⇒ **Schulkapelle Roßleithen – Sanierung (Ansatz: 362000)**

Begründung: Die Schulkapelle befindet sich in einem äußerst desolatem Zustand – deshalb ist eine Sanierung dringend notwendig. Heuer wurde bereits das Dach (Kirchenschiff) der Kapelle erneuert (Auftragsvergabe im GV am 09.08.2011). Eine Drainagierung der Grundfeste und weitere Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich 2012 durchgeführt – soweit Finanzmittel vorhanden sind.

Finanzierung: € 8.000,-- von der Diözese (bereits erhalten) und € 8.000,-- sind vom Institut für Kunst und Volkskultur des Landes OÖ zu erwarten.

⇒ **Umbau Kreuzung B138 u. Errichtung Pendlerparkplatz (Ansatz: 612900)**

Begründung: Ein Umbau der Kreuzung B138 (im Bereich des Gemeindeamtes bzw. Bahnhofes) und die Errichtung eines Pendlerparkplatzes ist bereits in Planung – daher sind letztes Jahr schon geringe Planungskosten angefallen. Der Umbau ist erst ab dem Jahr 2013 vorgesehen. Eine Abdeckung der bisherigen Planungskosten durch den ord.HH wurde von LH-StV. Ackerl zugesichert.

⇒ **Erschließung zusätzliche Quelle (Mößlberger) (Ansatz: 850400)**

Begründung: Eine zusätzliche Quelle für die Wasserversorgung Roßleithen ist notwendig. Die Quelle im Bereich Pießling Ursprung wurde deshalb von der Fa. Ages einer Untersuchung unterzogen um klarzustellen, ob das Wasser geeignet ist. Heuer sind deshalb Untersuchungskosten angefallen. Projektausführung ist im Jahr 2012 vorgesehen. Finanzierung erfolgt mittels Darlehen und Zuführungen aus dem ord. Haushalt.

⇒ **Kanalsanierung Radingsiedlung (Ansatz: 851100)**

Begründung: Im Zuge der Straßensanierung in der Radingsiedlung ist gleichzeitig eine Kanal- und Wasserleitungssanierung dringend notwendig. Um eine Finanzierungsmöglichkeit wurde bereits beim Land OÖ angesucht.

⇒ **Neubau Kanal BA 09 Sonnwend – Zwischenfinanzierung (Ansatz: 851701)**

Begründung: Für die Finanzierung des Projektes Neubau Kanal BA 09 Sonnwend ist ein Zwischenfinanzierungsdarlehen notwendig (Gesamthöhe € 250.000,--). Der GR hat in seiner Sitzung am 08.07.2011 die Aufnahme des Darlehens bei der Raika Windischgarsten beschlossen.

GR Wolff:

Der Nachtragsvoranschlag ist eine verpflichtende Maßnahme, die gemacht werden muss. Er ist eine Momentaufnahme der diesjährigen Kosten für Projekte etc. und muss im GR beschlossen werden. GR Wolff stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2011 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Vizebgm. Glanzer:

Ist selbst Mitglied im Finanzausschuss, daher kennt er die derzeitige Situation sehr gut. Näheres wird sich aber erst im folgenden Jahr herausstellen.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen wird der Nachtragsvoranschlag 2011 vom Gemeinderat durch Handhebung in der vorliegenden Fassung beschlossen.

8. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 - Beschluss für die Auflagefassung

Sachverhalt:

Im laufenden Verfahren für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2 wurde am 12. November 2010 vom Gemeinderat Roßleithen die Planfassung für das Stellungnahmeverfahren beim Amt der Oö. Landesregierung beschlossen. Darin sind sämtliche eingegangenen Widmungswünsche und die lt. Vorschlag von DI Altmann vorzunehmenden Änderungen enthalten.

Am 05. September 2011 wurde die zusammenfassende Stellungnahme der Abteilung Raumordnung der Gemeinde übermittelt. Im Rahmen der fachlichen Prüfung wurde folgenden Dienststellen des Landes Oö. Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
- Grund- und Trinkwasserwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz
- Wildbach- und Lawinenverbauung
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik
- Umweltschutz

Daraufhin hat sich der Ausschuss für Bau- und Raumplanungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 25. Oktober 2011 eingehend mit der Stellungnahme des Landes Oö zu den einzelnen Widmungsänderungen beschäftigt. Die im Ausschuss erarbeiteten Feststellungen bzw. Änderungen wurden nunmehr von DI Altmann in einem Erläuterungsbericht bzw. einer Auflistung der Widmungsänderungen sowie der ÖEK-Änderungen zusammengefasst.

Der Gemeinderat möge nun diese ausgearbeitete Fassung für die Planaufgabe gem. § 33 Abs. 3 Oö. ROG beschließen. In der Folge ist der Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das ÖEK Nr. 2 öffentlich aufzulegen und die von einer Änderung betroffenen Grundeigentümer sind nachweislich über die vorgesehene Widmungsänderung zu informieren.

Der Erläuterungsbericht bzw. die Auflistung der Widmungsänderungen sowie die ÖEK-Änderungen sind als Beilage angeschlossen.

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT – ÖEK Nr. 2:

Allgemein:

Die textlichen Festlegungen betreffend Baulandabrundungen (Punkt III) entsprechen nicht den restriktiven Festlegungen gemäß Planzeichenverordnung. Großzügige Abrundungsklausel wird abgelehnt.

In den textlichen Festlegungen des Funktionsplanes zum ÖEK wird die Abrundung und geringfügige Erweiterung flächenmäßig von 2000-3000m² auf max. ca. 2000m² reduziert. Außerdem werden Abrundungen auf die Hauptsiedlungsgebiete Pichl, Rading, Roßleithen und Schweizersberg beschränkt.

ÖEK-Änd. 2 (Umnutzung an der B 138 – Pichl):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 36 wird verwiesen;
Der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert

ÖEK-Änd. 5 (Rückwidmung Rading Süd):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 65 wird verwiesen;
Der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert

ÖEK-Änd. 7 (Halsmayr Karl, Rading West):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 66 wird verwiesen;
Der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert

ÖEK-Änd. 8 (Neumüller, Grubauer, Pendlmayr – Mayrwinkl Nord):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 70 wird verwiesen;
Der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert

ÖEK-Änd. 9 (Binder - Mayrwinkl):

Außenerweiterung eines zeilenförmigen Baulandsplitters in dezentraler Lage im Widerspruch zu den Raumordnungsgrundsätzen

Das Bauland bleibt auf den Bestand beschränkt; die vorgesehene Baulandentwicklung wird von der Gemeinde nicht mehr weiterverfolgt

ÖEK-Änd. 10 (Siedlergemeinschaft, Pichl):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 5 und 6 wird verwiesen;
Die Darstellung wird auf „DF“ (dörfliche Siedlungsfunktion) als Ziel geändert; Erweiterung der Baulandfläche zur Autobahn mit Beschränkung (Gartennutzung, Nebengebäude) in der Widmung.

ÖEK-Änd. 11 (Pießlinger, Pießling):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 33 wird verwiesen;
Der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert; die Bestandssignatur „DF“ wird aus dem Plan entfernt.

ÖEK-Änd. 12 (Pießlinger, Pießling):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 34 wird verwiesen;
das Planungsziel bleibt in reduzierter Fläche aufrecht

ÖEK-Änd. 14 (Schmidleitner, Enghagen):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 15 wird verwiesen;
Das für den geplanten Pavillon vorgesehene Sondergebiet des Baulandes wurde aufgrund der Kleinflächigkeit im ÖEK nicht dargestellt; bedingt durch die negative Stellungnahme wird diese Zielsetzung weder im ÖEK noch im FLÄWI weiter verfolgt

ÖEK-Änd. 18 (Hort, Roßleithen):

Der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert; die Bestandssignatur „BF“ wird aus dem Plan entfernt und durch „SF“ (Sonderfunktion) ersetzt.

ÖEK-Änd. 19 (Dölitzsch-Tatzreither, Schweizersberg):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 51 wird verwiesen;
Der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert.

ÖEK-Änd. 23 (Reitverein, Schweizersberg):

Auf den Kommentar zur Stellungnahme Fläwi Änd. 25 wird verwiesen;
Sowohl die Erholungsfunktion als auch das Bauerwartungsland für die Wohlfunktion werden reduziert und damit ein Puffer geschaffen.

ÖEK-Änd. 26 (Schöngruber, Pichl):

Analog zur Widmungsänderung Nr. 30 wird die Darstellung im ÖEK als Änderung dokumentiert.

ÖEK-Änd. 27 (Rebhandl, Pichl):

Analog zur Widmungsänderung Nr. 1 wird die Darstellung im ÖEK als Änderung dokumentiert.

ÖEK-Änd. 28 (Humpl, Rading Süd):

Als Teil der Widmungsänderung Nr. 65 (Rückwidmung in Rading Süd) wird eine besser situierte Ersatzfläche als Bauerwartungsland für Wohnen geschaffen; die Darstellung wird im ÖEK als Änderung dokumentiert; der Planinhalt und das Planungsziel bleiben unverändert zum Stellungnahmeverfahren

ÖEK-Änd. 29 (Stöger, Pichl):

In Anpassung an den zwischenzeitlich vorgebrachten Widmungsänderungsantrag wird die Erweiterung der betrieblichen Funktion Richtung Teichl ausgewiesen und entlang der Teichl ein Grünzug festgelegt.

FLÄCHENWIDMUNGSTEIL Nr. 5:

Die Lage der Änderungsgebiete ist auf die Lage in einer geogenen Risikozone zu überprüfen.

Die Daten des Landes zum geogenen Baugrundrisiko zeigen folgendes Bild in der Gemeinde Roßleithen:

8 Flächen sind dem **Risikotyp A** (setzungsgefährdete Flächen) zuzuordnen: diese Flächen befinden sich in den Ortschaften Roßleithen, 3 x in Pießling (Betriebsbaugebiet bis Dorfgebiet Stückler) und 4 Flächen in Schweizersberg (v.a. Nähe Seebach)

3 Flächen sind dem **Risikotyp B** zugeordnet:

Gleitung in Schweizersberg
Steinschlag und Hangkriechen in Rading

Die betroffenen Flächen wurden im Flächenwidmungsplan entsprechend der aktualisierten Planzeichenverordnung ersichtlich gemacht.

Widmungsänderungen mit neuer Baulandschaffung innerhalb der Bereiche des Risikotyps B sind nur in zwei Fällen zu verzeichnen:

Änderung Nr. 47: die bestehende Pkw-Ausstellungs- und Präsentationsfläche wird in einem Ausmaß von 890 m² dem Bauland (MB) zugeschlagen, da ein Abstellen im Grünland nicht widmungskonform ist. Vom Risikotyp B ist die westliche Teilfläche der Umwidmungsfläche mit etwa 300m² entlang der Landesstraße (tw. mit einer Breite von 4 m) betroffen, auf der keine Bebauung möglich ist. Aufgrund der Unschärfe der Abgrenzung und der Kleinflächigkeit wird eine gutachterli-

che Prüfung der Baulandeignung nicht veranlasst. Im Fall einer Bebauung ist der Aspekt Georisiko im Bauverfahren ohnehin zu überprüfen.

Änderung Nr. 52: das Grundstück 498/2 bildet eine Grünlandinsel in ebener Lage, umgeben von Wohngebiet und ist durch ein Nebengebäude bereits bebaut. Die westliche Hälfte davon liegt innerhalb der abgegrenzten Fläche vom Risikotyp Gleitung. Aufgrund der Unschärfe der Abgrenzung, der Kleinflächigkeit und der bereits bestehenden Bebauung wird eine gutachterliche Prüfung der Baulandeignung nicht veranlasst.

FWP-Änd. Nr. 1 (Rebhandl):

Außenerweiterung eines Baulandsplitters, weitere Zersiedelung:

Trotz negativer Stellungnahmen durch das Land mit der Begründung einer weiteren Zersiedelung wird das neue Bauland in der Planaufgabe beibehalten. Die Nähe zum Ortsteil Pichl und Windischgarsten, die gute infrastrukturelle Versorgung und die abgeschirmte, nicht sehr weit einsehbare Lage sind an positiven Faktoren zu erwähnen.

FWP-Änd. Nr. 5 (Siedlungsgemeinschaft Pichl 337-334):

Aus lärmschutztechnischer Sicht wird ein Nachweis über die Einhaltung der maßgeblichen Lärmgrenzwerte eingefordert.

Durch die ASFINAG wurden nach Angaben der Gemeinde bereits mehrere Lärmmessungen im betroffenen Siedlungsgebiet zur Feststellung des Erfordernisses von Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Zuletzt ergab eine Kurzzeitmessung am 22.09.2010 auf dem Grundstück 444 KG Pichl einen LeqA-Wert von 51,9dB im Zeitraum von 10:01 – 10:06 Uhr. Weitere davor durchgeführte Messungen bestätigen diesen Wert. Damit wird der Tages-Grenzwert von 55dB laut ÖNORM und Grenzwertverordnung des Landes eingehalten.

FWP-Änd. Nr. 6 (Dittersdorfer):

Aus lärmschutztechnischer Sicht wird ein Nachweis über die Einhaltung der maßgeblichen Lärmgrenzwerte eingefordert.

siehe Stellungnahme zu Änderung Nr. 5; die Widmung bleibt unverändert zum Stellungnahmeverfahren;

zusätzlich wird die angrenzende Fläche auf Parzelle 447/2 mit etwa 1080m² als Dorfgebiet mit einer Schutzzone im Bauland (Beschränkung auf Gartennutzung und Nebengebäude) gewidmet. Darauf befindet sich ein Hühnerstall; die Vorgangsweise (Aufnahme im Rahmen der Gesamtüberarbeitung) wurde mit der Baubehörde vereinbart.

FWP-Änd. Nr. 14 (SO-Kraftwerk):

Keine Einwände, wenn im Gewässernahbereich nur Bauten und Anlagen errichtet werden, die unmittelbar zur Wasserkraftanlage gehören.

Die Beschränkung der baulichen Nutzungsmöglichkeit erfolgt ohnehin durch die Zweckbestimmung des Sondergebietes; die Widmung bleibt unverändert zum Stellungnahmeverfahren

FWP-Änd. Nr. 15 (Schmidleitner):

Widmung für Pavillon wird aufgrund der isolierten Lage naturschutzfachlich abgelehnt

Bedingt durch die negative Stellungnahme wird die beantragte kleinflächige Widmung als Sondergebiet von der Gemeinde nicht weiterverfolgt; die ursprüngliche Grünlandwidmung bleibt erhalten.

FWP-Änd. Nr. 16 (Strasser):

Ausweisung als sog. Sternchenbau ist nicht möglich: Baubestand neben landwirtsch. Altbau ist als Auszugshaus definiert

Aufgrund der baurechtlichen Bestandssituation entfällt die Ausweisung als bestehendes Wohngebäude im Grünland.

FWP-Änd. Nr. 17 (Schöfl):

Zustimmung aus gewässerökologischer Sicht nur, wenn ein mind. 10m breiter Streifen parallel zur Grenze des öff. Wasserguts bzw. der Böschungsoberkante des Gewässers von jeglichen Bauten freigehalten wird

Die neue Dorfgebietsfläche betrifft nur eine 500m² kleine Teilfläche der Parzellen 364/2 und 365/1, weshalb der Baulandabstand zur Teichl 23m beträgt, also mehr als der geforderte 10m breite Streifen. Die Widmung bleibt daher unverändert zum Stellungsanfrageverfahren.

FWP-Änd. Nr. 18 (Mößlberger):

Keine Beurteilung durch die Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft aufgrund der fehlenden Grundstücksnummer

Im Nahbereich der Widmungsänderung (neues Betriebsbaugebiet) zwischen B 138 und Egglohofsiedlung ist kein Gewässer vorhanden. Die Ausweisung des Betriebsgebietes bleibt daher unverändert zum Stellungsanfrageverfahren

FWP-Änd. Nr. 20 (Hunger):

Zustimmung aus gewässerökologischer Sicht nur, wenn ein mind. 10m breiter Streifen parallel zur Grenze des öff. Wasserguts bzw. der Böschungsoberkante des Gewässers von jeglichen Bauten freigehalten wird

Der Abstand des betroffenen Bauplatzes (bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 93) zum unbenannten linken Zubringer zum Seebach beträgt 30-40m, also mehr als der geforderte 10m breite Streifen. Die Widmung bleibt daher unverändert zum Stellungsanfrageverfahren.

FWP-Änd. Nr. 25 (Reitverein):

Durch die Schaffung der Sonderausweisung Reitsportanlage ist nicht auszuschließen, dass es zu Nutzungskonflikten mit dem westlich geplanten Wohngebiet kommen kann. Üblicherweise ist ein Mindestabstand von 100m zwischen diesen Nutzungen vorzusehen bzw. ist innerhalb dieses Abstandes eine unzumutbare Immissionsbelastung auszuschließen.

Einerseits wird die geplante Wohngebietserweiterung Duller (siehe Änderung Nr. 73) reduziert und ein Puffer in der Größenordnung von einer Parzellenbreite (35m) westlich der Zufahrtsstraße freigehalten. Andererseits wird die Fläche der Reitsportanlage im Norden um etwa 25m reduziert. Die bestehende Koppel bzw. Rennbahn im Grünland wird großteils mit einer Schutzzone im Grünland belegt, welche die Errichtung von Gebäuden und Anlagen einschließlich Mist- und Futtermittellagerplätzen ausschließt, welche zu einer unzumutbaren Immissionsbelastung im Wohngebiet führen. Damit verbleiben als Nutzung das Weiden der Pferde im Koppelbereich sowie die temporäre Nutzung als Renn- bzw. Turnierplatz. Der Sandplatz befindet sich im Sondergebiet des Baulandes, zwischen Wohngebiet und uneingeschränktem Grünland – Reitsportanlage verbleibt ein Abstand von 120m.

Damit soll ein Nebeneinander zwischen dem schon seit Jahrzehnten bestehenden Reitverein und dem geplanten Wohngebiet ermöglicht werden.

FWP-Änd. Nr. 27 (Steinberger):

Keine Beurteilung durch Abt. Oberflächengewässerwirtschaft, weil Grundstücksnummer in der DKM nicht auffindbar ist. Naturschutzfachlich wird die Erweiterung unter Hinweis auf die negative Stellungnahme zur Einzeländerung 4.33 ablehnend beurteilt.

Die Widmung als Bauland wird von der Gemeinde nicht weiterverfolgt; die ursprüngliche Grünlandwidmung bleibt erhalten.

FWP-Änd. Nr. 33 (Pießlinger):

Rückwidmung wird begrüßt, Fläche soll aber auch im ÖEK als Rückwidmung gekennzeichnet werden, also dauerhaft im Grünland verbleiben

Die geforderte Darstellung ist im Funktionsplan bereits umgesetzt. Entsprechend der Planzeichenverordnung ist die Rücknahme von Bauland mit einer weißen Schraffur auf der Grundfarbe der Funktion und zusätzlich mit dem Symbol „R“ für Rückwidmung darzustellen. In genau dieser Form wurde die betroffene Fläche im Funktionsplan dargestellt. Die Rückwidmung erfolgte auf Wunsch des Grundeigentümers.

FWP-Änd. Nr. 34 (Pießlinger):

Erweiterung des Betriebsbaugebietes wird naturschutzfachlich aufgrund der Lage und Nähe zur Pießling abgelehnt.

Die Betriebsbaugebietsfläche wird um 1500m² im Osten an der Pießling reduziert. Innerhalb dieser Fläche wäre eine Baulandnutzung durch die Nutzwasserleitung des Kraftwerks mit Schutzstreifen ohnehin eingeschränkt. Damit resultiert ein Abstand von 15-40m zwischen Bauland und Gewässergrund. Die kleinflächigen Erweiterungen, insbesondere im Norden und östlich der Bauarea .138, die einen Restbestand des ursprünglichen betrieblichen Gebäudebestandes aufweisen, bleiben im Betriebsbaugebiet.

Der aus der ursprünglichen Sägewerksnutzung im Kataster noch dargestellte Werksbach ist in der Natur bereits seit 1997 nicht mehr vorhanden, weshalb die Ersichtlichmachung der Gewässerfläche gelöscht und diese Flächen den angrenzenden Widmungen zugeschlagen werden.

FWP-Änd. Nr. 36 (Pichl - Rußner, Klotz – südlich B 138):

Die Erschließung der Umwidmungsfläche ist durch eine Zufahrt von der B 138 herzustellen; Linksabbieger ist vorzusehen;

Ein 10m breiter Streifen zur Böschungsoberkante des Bachs ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Die Voraussetzungen für die Erschließung sind gleichlautend in der Beschreibung der Widmungsänderung durch die Gemeinde dargestellt worden. Zum Gunstbach (einem Zubringer des Dambachs) wird ein 8m breiter Grünzug neu ausgewiesen. Dies entspricht einer schriftlichen Vereinbarung mit der Wildbachverbauung vom 25.09.2003.(VI-847-2003), womit auch die Forderung der Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft erfüllt wurde.

FWP-Änd. Nr. 46 (ehem. Hotel Seebachhof – Schweizersberg):

Negative Haltung durch Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik aufgrund der Nähe zu landwirtschaftlichem Betrieb. Wohngebiet müsste mindestens 100m Abstand zum landwirtschaftlichen Betrieb aufweisen.

Bedingt durch den zu geringen Abstand zwischen den betroffenen Nutzungen wird der rechtskräftige Widmungsstand (Sondergebiet des Baulandes) belassen.

FWP-Änd. Nr. 47 (Schweizersberg):

Zustimmung aus gewässerökologischer Sicht nur, wenn ein mind. 10m breiter Streifen parallel zur Grenze des öff. Wasserguts bzw. der Böschungsoberkante des Gewässers von jeglichen Bauten freigehalten wird

Der Abstand der neuen 890m² großen MB-Fläche zum Seebach beträgt 35-40m, womit die o.a. Forderung klar eingehalten wird.

FWP-Änd. Nr. 49 und 50 (Spielplatz Schweizersberg Dullersiedlung):

Mangels eindeutiger Zuordnung der Grundstücksnummern konnte diese Änderung nicht beurteilt werden

Das gegenständliche Grundstück mit der Nummer 464 befindet sich in der KG Roßleithen, die Abgrenzung der Planänderung mit zugeordneter Änderungsnummer ist außerdem dem Plan zu entnehmen. Es handelt sich dabei um kleinere Flächen nordwestlich der sog. Dullersiedlung in der Ortschaft Schweizersberg. Einerseits erfolgt eine Ausweisung des vorgesehenen Kinderspielplatzes in der entsprechenden Grünlandwidmung, andererseits handelt es sich um geringfügige Baulandkorrekturen in Anpassung an den Teilungsentwurf.

FWP-Änd. Nr. 51 (Waldfläche Dölitzsch-Tatzreither, Schweizersberg):

Rückwidmung wird begrüßt, Fläche soll aber auch im ÖEK als Rückwidmung gekennzeichnet werden, also dauerhaft im Grünland verbleiben

Die geforderte Darstellung ist im Funktionsplan bereits umgesetzt. Entsprechend der Planzeichenverordnung ist die Rücknahme von Bauland mit einer weißen Schraffur auf der Grundfarbe der Funktion und zusätzlich mit dem Symbol „R“ für Rückwidmung darzustellen. In genau dieser Form wurde die betroffene Fläche im Funktionsplan zum Stellungnahmeverfahren dargestellt. Eine Änderung der Darstellung ist daher nicht erforderlich.

FWP-Änd. Nr. 61 (Steininger, Stöger - Roßleithen):

Lagebedingt (unmittelbar angrenzend an die Pießling) soll eine weitere Bebauung ausgeschlossen werden

Die Fläche ist mit einer Schutzzone im Bauland versehen und auf den Baubestand in Form von Nebengebäuden beschränkt. Die Darstellung bleibt unverändert zum Stellungnahmeverfahren.

FWP-Änd. Nr. 65 (Humpl Wilhelm u. Joh. et al., Rading Süd):

Rückwidmung wird begrüßt, Fläche soll aber auch im ÖEK als Rückwidmung gekennzeichnet werden, also dauerhaft im Grünland verbleiben

Die geforderte Darstellung ist im Funktionsplan bereits umgesetzt. Entsprechend der Planzeichenverordnung ist die Rücknahme von Bauland mit einer weißen Schraffur auf der Grundfarbe der Funktion und zusätzlich mit dem Symbol „R“ für Rückwidmung darzustellen. In genau dieser Form wurde die betroffene Fläche im Funktionsplan zum Stellungnahmeverfahren dargestellt. Eine Änderung der Darstellung ist daher nicht erforderlich.

FWP-Änd. Nr. 66 (Halsmayr Karl, Rading West):

Rückwidmung wird begrüßt, Fläche soll aber auch im ÖEK als Rückwidmung gekennzeichnet werden, also dauerhaft im Grünland verbleiben

Die betroffene Rückwidmung war nur als temporäre Rückwidmung gedacht, da aktuell kein Verwertungsinteresse des Eigentümers besteht. Vom Grundeigentümer wurde inzwischen die Beibehaltung der rechtskräftigen Baulandwidmung gefordert, was von der Gemeinde aufgrund der grundsätzlichen Baulandeignung und des Anschlusses an ein bebautes Grundstück akzeptiert wird.

FWP-Änd. Nr. 70 (Neumüller, Grubauer, Pendlmayr – Mayrwinkl Nord):

Rückwidmung wird begrüßt, Fläche soll aber auch im ÖEK als Rückwidmung gekennzeichnet werden, also dauerhaft im Grünland verbleiben

Die geforderte Darstellung ist im Funktionsplan bereits umgesetzt. Entsprechend der Planzeichenverordnung ist die Rücknahme von Bauland mit einer weißen Schraffur auf der Grundfarbe der Funktion und zusätzlich mit dem Symbol „R“ für Rückwidmung darzustellen. In genau dieser Form wurde die betroffene Fläche im Funktionsplan dargestellt. Eine Änderung der Darstellung ist daher nicht erforderlich.

NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGSANTRÄGE:

FWP-Änd. Nr. 73 (Duller, Schweizersberg):

Eine Teilfläche im Ausmaß von 6.730m² des im ÖEK Nr. 1 bereits ausgewiesenen Bauerwartungslandes für eine Wohnfunktion wird zur Schaffung von weiteren Bauplätzen in Wohngebiet gewidmet (siehe Abb. 6, unter Punkt 25 – Reitverein). Die Fläche liegt östlich der sog. „Dullersiedlung“ in Schweizersberg. Zur Reitsportanlage ist ein Grünlandpuffer vorgesehen.

FWP-Änd. Nr. 74 (Stöger, Pichl):

Das Betriebsgebiet des Transport- und Baggerunternehmens Stöger soll vergrößert werden; neben dem bestehendem Firmenareal befindet sich das großelterliche ehemals kleinlandwirtschaftlich genutzte Gebäude; das angebaute ehemalige Stallgebäude soll entfernt werden und durch ein Wohn- und Bürogebäude ersetzt werden; da es sich um einen Teil des Betriebes handelt, soll das Betriebsbaugelände erweitert werden; zur Teichl wird ein 10m breiter Grünzug freigehalten;

FWP-Änd. Nr. 75 (Tierpark Enghagen):

Die Abgrenzung des Tierparks wird nach den Angaben des Betreibers an den Stand in der Natur angepasst.

FWP-Änd. Nr. 76 (Breitenbauer - Mayrwinkel):

Aufgrund des ursprünglich kleinlandwirtschaftlichen Baubestandes und des überwiegenden Anschlusses an Grünland soll die Widmung von Wohngebiet in Dorfgebiet abgeändert werden; damit soll auch wieder eine Kleintierhaltung zulässig werden.

FWP-Änd. Nr. 77 (Gegenleitner, Pießling):

Amtswegige Änderung: Rückwidmung einer 1.180m² großen Teilfläche des Betriebsbaugeländes an der Gemeindegrenze zu St. Pankraz aufgrund der Geländesituation. Zur Teichl steil abfallende Grundfläche ist für eine Betriebsbebauung nicht geeignet.

ERGÄNZENDE ANMERKUNGEN

Die forstfachliche Forderung eine generelle Abstandsregelung zwischen Wald und Bebauung mit 30m im ÖEK aufzunehmen wurde umgesetzt. Eine Unterschreitung ist nur nach forstfachlicher Einzelprüfung zulässig.

BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE IM GRÜNLAND

Der Text der Planzeichenverordnung wurde in der Fotodokumentation ergänzt.

PLANDARSTELLUNG:

Die neue Planzeichenverordnung wurde bei der Planerstellung verwendet, der Plan entspricht daher vollständig der geforderten Darstellungsform.

GR Pernkopf:

Der Top wurde von Vizebgm. Glanzer ausführlich erläutert. Es ist für GR Pernkopf erfreulich, dass die Änderungswünsche vom Land erhört wurden und auch umgesetzt wurden. In seinen Augen hat DI Altmann ordentliche Arbeit geleistet und sich für die Umsetzung der Forderungen eingesetzt. Jetzt liegen diese Forderungen schriftlich vor und sollten vom GR beschlossen werden, damit sie ihre Gültigkeit erlangen. GR Pernkopf stellt den Antrag den Beschluss für die Auflagefassung zu tätigen.

GR Pawluk:

Am 25.10.2011 hat eine Sitzung des Bauausschusses stattgefunden. Die Kooperation mit dem Raumplaner DI Altmann hat seiner Ansicht nach gut funktioniert. Er merkt zudem an, dass die geforderten Änderungswünsche vom Land positiv gesehen wurden.

GR Zegermacher:

Möchte sich dem Lob für DI Altmann anschließen, die Gemeinde hat mit ihm eine gute Wahl getroffen. Er ist den kritisierten Punkten nachgegangen und hat nach Lösungen gesucht. GR Zegermacher schließt sich abschließend dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung wird vom Gemeinderat einstimmig entschieden, den Ö 8 Flächenwidmungsplan Nr. 5 und das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 in der vorliegenden Form für die Auflagefassung zu beschließen.

9. Resolution betreffend das 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 - Beschluss

Sachverhalt:

Am 29. September 2011 wurde vom Oberösterreichischen Landtag mehrheitlich das 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz beschlossen. Darin ist im Wesentlichen enthalten, dass die Landes- und Gemeindebediensteten im Jahr 2012 per Gesetz auf 1 % ihrer auf Bundesebene ausverhandelten Lohnerhöhung verzichten müssen.

Gerade für Bezieher von niedrigen Einkommen, die den Großteil der Betroffenen bildet, stellt dieser Reallohnverlust vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung des täglichen Lebens. Die Inflationsrate liegt nämlich derzeit bei über 3 Prozent.

Mit dem Beschluss der beiliegenden Resolution soll das Land Oberösterreich daher aufgefordert werden, die sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen und die Ergebnisse der zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (Landesgruppe Oberösterreich) und dem Städte- und Gemeindebund sowie der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und der Landesdienstgeber umzusetzen.

Die Resolution wird in der Gemeinderatssitzung von Vizebgm. Glanzer verlesen.

GR Pawluk:

Dankt Vizebgm. Glanzer für die Berichterstattung. GR Pawluk vertritt die Ansicht, dass ein Verzicht von 1 % der ausverhandelten Lohnerhöhung nicht einzusehen ist. Er findet es sehr ungerecht, dass Differenzierungen gemacht werden.

GR Zegermacher:

Findet den letzten Absatz der Resolution nicht schlüssig. Es werden Verhandlungen gefordert und gleichzeitig sollen bereits Ergebnisse beschlossen werden.

AL Aigner:

Ist der Ansicht, dass es bereits Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und dem Gemeindebund gegeben haben dürfe.

GR Zegermacher:

Würde gerne erfahren, wie man auf eine Regelung von 1 % gekommen ist.

GR Dittersdorfer:

Erklärt GR Zegermacher, dass diese Lohnkürzung von Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl initiiert wurde mit der Begründung, dass die Landes- und Gemeindebediensteten hinsichtlich Sicherheit des Arbeitsplatzes größeren Schutz gegenüber den Arbeitnehmern der Privatwirtschaft genießen.

GR Schmeissl:

Bedankt sich bei Vizebgm. Glanzer für die Ausführungen. Im 1. Absatz ist klar erkennbar, dass sich der Oö. Landtag intensiv mit dem Thema beschäftigt hat. Die ÖVP unterstützt diesen Antrag nicht.

GR Ballensdorfer:

Äußert Bedenken bezüglich der Entscheidung der Politiker, dass Gemeindebedienstete weniger bekommen sollen. Er versteht nicht, warum höhere Politiker andere Menschen sind als Mitarbeiter auf Gemeindeebene. Die Differenzierung wird zwischen Landes- bzw. Gemeindebediensteten und Bundesbediensteten gemacht. Es ist nicht einzusehen, warum ein Bundesbediensteter mehr verdienen soll.

GR Pernkopf:

Ist der Meinung es wird nicht vom Bund vorgeschrieben, wie viel ein Bediensteter verdienen soll. Sondern das Land schreibt für das Land die Gehälter und Löhne vor. Der Landtag wird sich seiner Ansicht nach sicherlich etwas dabei gedacht haben, diese Änderung einzuführen.

GR Pawluk:

Die Stellungnahmen sind für ihn alle berechtigt. GR Pawluk fügt jedoch hinzu, dass nur OÖ diese Differenzierung macht. In anderen Bundesländern gibt es sie nicht. Wenn ein Hofrat weniger verdient, tut ihm das nicht weh. Für Bezieher von niedrigerem Einkommen kann dies zu Problemen bei der finanziellen Bewältigung des Alltags führen. Ein Reallohnverlust ist wahrscheinlich und die Inflationsrate liegt derzeit über 3 Prozent.

Gemeinderat Pawluk stellt den Antrag, die Resolution betreffend das 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011 zu beschließen.

Beschluss:

Bei der Abstimmung über den gestellten Antrag werden 9 „Ja-Stimmen“ der SPÖ verzeichnet, 9 „Nein-Stimmen“ der ÖVP und eine Stimmenthaltung der FPÖ. Folglich ist der Antrag, die Resolution betreffend das 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz zu beschließen, abgelehnt.

10. Allfälliges

Sachverhalt:

- a) GR Pawluk berichtet, dass der Kanalbau in der Pawluksiedlung nun abgeschlossen ist. Die elektrischen Anschlüsse fehlen zwar noch, doch sonst hat die Firma Alpine sauber gearbeitet.
- b) GR Zegermacher verkündet, dass in der Wochenzeitung die Reihung der am meist verschuldeten Gemeinden dargestellt wurde. Roßleithen befindet sich an 5. Stelle der am wenigsten verschuldeten Gemeinden.
- c) Vizebürgermeister Glanzer wünscht Bgm. Dittersdorfer eine gute Genesung und dankt für die Mitarbeit und die anregenden Diskussionen. Er entschuldigt sich dafür, die Gemeinderatssitzung nicht so erfahren wie Bgm. Dittersdorfer gestaltet zu haben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:55 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen